



Stadtverwaltung Pegau
Bau- und Ordnungsamt
Frau Roestel
Markt 1
04523 Pegau

Bearbeiter: Frau Roestel
Tel: 034296-980-29
Fax.: 03 42 96 – 980 20
Mail: ulrike.roestel@pegau.de

**Antrag eines Außenwasserzählers (AWZ)/ Gartenwasser
zur Absetzung der Abwassergebühren
(bis 31.03. jährlich für das laufende Gebührenjahr)**

Aktuelle Adresse des Grundstückseigentümers/ der Erbengemeinschaft	
Name, Vorname:	
Straße:	
Ortsteil:	
PLZ/ Ort:	
Tel./ Mobil: <small>(Angaben bei Einverständnis)</small>	
Mailadresse: <small>(Angaben bei Einverständnis)</small>	

Angaben zum Grundstück, wo der Zähler installiert werden soll	
Straße:	
Ort/ Ortsteil:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück-Nr:	

Hiermit beantragt der o.g. Grundstückseigentümer die Absetzung von **nicht** in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleiteten Wassermengen **gem. § 43 der Satzung** zur Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung – AbwS) in der jeweils gültigen Fassung. Den Nachweis über die abzusetzende Menge erbringe ich über den Einbau eines Außenwasser/ Gartenwasserzählers, der durch eine Fachfirma installiert wurde.

.....
Datum/ Ort, Unterschrift des Antragstellers

Die privaten Außenwasser/ Gartenwasserzähler müssen den rechtlichen Vorschriften entsprechen und stehen im Eigentum des Gebührenzahlers.

Bitte beachten Sie folgende Installationshinweise für den Einbau/Ausbau und Wechsel eines Gartenwasserzählers:

- Der **Nachweis** der verbrauchten und zurück gehaltenen Wassermengen obliegt dem **Gebührenpflichtigen (Antragstellung / Nachweis bis 30.11 jährlich)**
- Der Einbau erfolgt nicht durch den AZV oder die Stadt/ Gemeinde. **Der Eigentümer ist für die Montage durch eine Fachfirma selbst verantwortlich.** Die Stadt Pegau ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- Der Gartenwasserzähler ist an einen frostsicheren und gut zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient, welches nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Pegau bzw. dem AZV „Weiße Elster“ oder eine Sammelgrube eingeleitet wird.
- Der **Einbau/Ausbau und Wechsel ist der Stadtverwaltung Pegau** (gilt auch für die Gemeinde Elstertrebnitz) mit dem Standort des Zählers, Zählernummer, dem Zählerstand am Tag des Einbaus/Ausbaus/Wechsels **schriftlich mit entsprechenden Fotonachweis** mitzuteilen (Post/ Mail ist zulässig). Die Stadtverwaltung behält sich die örtliche Kontrolle durch einen Mitarbeiter der Stadt / AZV „Weiße Elster“ vor.

Vom Installationsunternehmen auszufüllen:

Angaben zum Außenwasser-/ Gartenwasserzähler		
Zählernummer ALT	Ausbaudatum:	Ausbauzählerstand:
Zählernummer NEU	Fabrikat:	geeicht bis:
Einbaudatum:	Einbauzählerstand:	Einbauort:

Die Installation des Gartenwasserzählers wurde entsprechend den Installationshinweisen der Stadt Pegau durchgeführt.

.....
Datum/ Ort, Unterschrift des Installateurs

.....
Firmenstempel

ANLAGE: Foto vom Zähler nach EINBAU/ AUSBAU/ WECHSEL